

387/J

der Abgeordneten Barmüller, Kier und Partner/innen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Beschäftigungssituation behinderter Menschen

In letzter Zeit wird in den Medien verstärkt auf das Problem arbeitsloser Behinderter hingewiesen. So waren Ende letzten Jahres allein in Wien 1600 körper- oder sinnesbehinderte Menschen als arbeitslos vorgemerkt - entsprechende Stellen gab es nur 26. In Kärnten wiederum haben sich (Stand Sommer 1995) 80% der Betriebe von ihrer gesetzlichen Verpflichtung, Behinderte einzustellen, freigekauft. Der Behindertenanwalt des Landes Kärnten wird in diesem Zusammenhang folgendermaßen zitiert: „Für Behinderte werden die Beschäftigungsmöglichkeiten im privaten und im öffentlichen Bereich immer geringer.“ Betroffene selbst, wie auch Arbeitsmarktexperten, nennen als Grund für diese steigenden Arbeitslosenzahlen im Behindertenbereich die Kombination der beiden Maßnahmen „erhöhter Kündigungsschutz und „Freikaufsmöglichkeit“. In der Broschüre „Fingerzeige 3“-herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird der erhöhte Kündigungsschutz damit begründet, daß der Wechsel eines Arbeitsplatzes für einen behinderten Arbeitnehmer ungleich schwieriger ist als für einen nicht behinderten Arbeitnehmer, und deshalb ein besonderer Schutz zur Erhaltung des Arbeitsplatzes vorgesehen sein soll. Weiters ist in dieser Broschüre - die sich übrigens an den Arbeitgeber richtet - nachzulesen, daß der Behindertenausschuß auf Basis eines vorangehenden Ermittlungsverfahren mit Bescheid zu entscheiden hat, ob einem Antrag auf Kündigung zugestimmt werden kann, oder nicht. Zugestimmt kann nur dann werden, wenn - unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalles - dem Arbeitnehmer eher der Verlust des Arbeitsplatzes als dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zugemutet werden kann. Da nun offensichtlich auch seitens der Koalition erkannt wurde, daß diese Bestimmungen kontraproduktiv wirken können (Betriebe zahlen lieber Ausgleichstaxen als Behinderte überhaupt erst einzustellen) und eine Neuordnung des Behinderteneinstellungsgesetzes angekündigt wurde, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Im Koalitionsübereinkommen 1996 ist nachzulesen, daß die Integration behinderter Menschen am Arbeitsmarkt durch eine Neuordnung des Behinderteneinstellungsgesetzes erfolgen soll. In welcher Weise und unter Einbeziehung welcher Experten soll eine Neuordnung dieses Gesetzes erfolgen?
2. Bis wann soll eine Neuordnung dieses Gesetzes erfolgen?
3. Ist im Rahmen der geplanten Neuordnung auch an eine Lockerung des erhöhten Kündigungsschutzes gedacht?
4. Ist eine allgemeine Erhöhung der Ausgleichstaxe oder ein erschwerter Zugang zur Freikaufsmöglichkeit vorgesehen?
5. Ist für Sie eine gesetzliche Änderung vorstellbar, zumindest für Körperschaften öffentlichen Rechtes eine Erhöhung der Ausgleichstaxe oder einen erschwerten Zugang zur Freikaufsmöglichkeit vorzusehen?
6. Wenn nein, legen Sie bitte dar, warum.
7. Im Behindertenkonzept der Bundesregierung aus dem Jahre 1993 ist nachzulesen, daß ein

Ausbau der Arbeitsassistenz bei positiven Ergebnissen der entsprechenden Modellversuche vorzusehen ist. Ist es richtig, daß die Ergebnisse der Modellversuche durchwegs positiv waren? Legen Sie die Ergebnisse bitte so detailliert wie möglich vor.

8. Inwieweit wird der vorgesehene Ausbau der Arbeitsassistenzmodelle seitens ihres Ministeriums unterstützt bzw. mitgetragen?

9. Ist Ihnen bekannt, wie viele Anträge auf Kündigung Behinderter seitens der Behindertenausschüsse abgelehnt wurden?

10. Können Sie uns das Verhältnis der abgelehnten Kündigungsanträge zu den angenommenen Anträgen nennen?